

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 73 (1922)
Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist, lassen sich vielleicht doch nach 10—15 Jahren, sowie nach einer zweiten gleichlangen Periode Meßresultate gewinnen, die einen Vergleich des Wachstums ohne und mit Einfluß des Sees ermöglichen. Sollte infolge der vielen möglichen Fehlerquellen ein solches Resultat nicht erzielt werden können, so wäre durch unsere Messungen mindestens eine Grundlage geschaffen, um das Gedeihen dieser Bestände überhaupt verfolgen zu können. Immerhin müßte stetsfort eine Kontrolle des eventuell genutzten Holzes und des Windfall- und Schneedruckholzes stattfinden. (Schluß folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 1921 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, ausgenommen Herr Pometta (entschuldigt), sowie Herr Redaktor H. von Greherz.

Verhandlungen.

1. Laut Mitteilung des Herrn Darbelay ist die Frage einer erhöhten Beitragsleistung des waadtländischen Forstvereins an die Herausgabe unseres Vereinsorgans in Behandlung. Der Kassier wird die genauen Unterlagen betr. Kosten dem waadtländischen Forstverein noch zur Verfügung stellen. Eine weitere Beitragsleistung steht seitens der Regierung des Kantons Wallis in Aussicht.

2. Mit Zuschrift vom 20. Oktober teilt uns das eidgen. Volkswirtschafts-Departement mit, daß aus dem Restbetrage der Liquidation der S. S. S. vom Bundesrate Fr. 20,000 für die Errichtung einer Waldsamen-Anstalt bestimmt worden sind.

3. Für die Drucklegung der Statuten und des Reifefonds-Reglements wird die Auflage auf je 500 deutsche und 300 französische Exemplare bestimmt.

4. Von Herrn Redaktor H. von Greherz ist schriftlich ein Rücktrittsgesuch als Redaktor unserer Zeitschrift eingereicht worden. Er erläutert mündlich die Gründe zu diesem Schritte, der in der Hauptsache veranlaßt ist durch die bevorstehende Übersiedelung in den sehr arbeitsreichen Forstkreis Narberg. Von den Komiteemitgliedern wird allseitig das lebhafteste Bedauern über dieses Rücktrittsgesuch und die rückhaltlose Anerkennung der redaktionellen Betätigung des Herrn Oberförster von Greherz ausgesprochen. Das Bureau erhält Auftrag, die nötigen Vorkehrungen für die Neubesezung der Redaktion zu treffen. Ein Zeitpunkt für den Redaktionswechsel läßt sich noch nicht bestimmen.

5. Präsident Weber erläutert die Sachlage betr. die projektierte Studienreise, die der Eichenfrage gewidmet sein sollte. Auf bezügliche Anfrage ist von der Oberforstinspektion die Mitteilung eingetroffen, daß die Reise aus verschiedenen Gründen unterbleiben mußte.

6. Mit Schreiben vom 16. September teilt uns die Oberforstinspektion

mit, daß die Vorlage betr. Abänderung des eidgen. Forstgesetzes (Aufsicht über die privaten Nicht-Schutzwäldungen) vom Bundesrat behandelt ist und der Bundesversammlung überwiesen wurde. Es wird beschlossen, an die kantonalen Oberforstämter ein Zirkular zu richten, worin zu Händen unserer Vereinsmitglieder unter der Forstbeamtenschaft empfohlen wird, bestmöglichst zu gunsten der Vorlage zu wirken. Es entspricht dies der Vereinsversammlung von 1917 in Langenthal.

7. Als Mitglieder der Spezialkommission für Prüfung der Reform des Studienplans der Forstabteilung der Technischen Hochschule werden ernannt die Herren:

Professor H. Badoux in Zürich,
Professor Dr. A. Engler in Zürich,
Forstmeister Dr. H. Anuchel in Schaffhausen,
Oberförster A. Brunnhofer in Aarau,
Kantonsforstinspektor E. Muret in Lausanne,
Oberförster B. Bavier in Solothurn,
Forstassistent P. Inhelder in Zürich.

Die Mitglieder des Ständigen Komitees sind zur Teilnahme an den Verhandlungen berechtigt und von der Kommission jeweilen ebenfalls zur Sitzung einzuladen.

8. Die Thesen zum Referat von Ury betr. elektrische Leitungen werden durchberaten, und der Wortlaut für die in einer Eingabe an die Bundesbehörden aufzustellenden Forderungen wird bereinigt.

Mitteilung des Kassieramts.

Gegen Mitte Januar 1922 werden die Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag 1921/22 (Fr. 15) an die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins versandt. Wir bitten um Benützung derselben und prompte Einzahlung auf unser Postcheckkonto V. 1542 Basel. Sie ersparen dem Verein unnötige Auslagen und dem Unterzeichneten Arbeit. Bis Ende Januar nicht einbezahlte Beiträge werden anfangs Februar mittelst Postnachnahme erhoben.

Basel, Dezember 1921.

Das Kassieramt.

Studienplanreform an der Forstabteilung der G. L. S.

In Ausführung eines Beschlusses des Ständigen Komitees lädt hiermit die Spezialkommission zur Prüfung der Studienfrage weitere forstliche Kreise ein, sich über die Studienplanreform zu äußern, bezw. Wünsche und Anregungen der Kommission zur Kenntnis zu bringen.

Die nächste Sitzung wird Mitte Januar stattfinden und wir bitten daher, bezügliche Zuschriften bis spätestens 12. Januar 1922 an Herrn Oberforstmeister Weber, Freiestraße 5, Zürich 7, einzusenden.

Zürich, den 12. Dezember 1921.

Die Kommission.